LANDRATSAMT

Radwege – und Straßenbauprogramm 2022

Landkreis
Ebersberg

TOP 4 Radwege- und Straßenbauprogramm 2022

16/631-1/1

Inhalt

TOP 4 ... 2
Radwege- und Straßenbauprogramm 2022 ... 2
A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910 ... 4
B. Anschaffungen für den Straßenbauhof ... 7
C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen ... 8
D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen ... 9
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB ... 9
2. ST 2086, Radweg Ebersberg - Hohenlinden ... 9
3. EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 *Fortführungsmaßnahme* ... 9
4. EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham *Fortführungsmaßnahme* Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße ... 10
5. EBE 14, Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee *Fortführungsmaßnahme* ... 11
6. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau ... 11
7. EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079 Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit ... 12
8. EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße ... 13
9. EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen *Fortführungsmaßnahme* ... 13
E. Radwege ... 13
1 Radwegenetz ... 13
2 Baumaßnahmen ... 13
3 Fahrradfreundlicher Landkreis- Radwegeplanung 2030 ... 13
F. Straßenbauprogramm 2022 ... 16
Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2022 ... 16
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB ... 16
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch ... 20
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm *Fortführungsmaßnahmen* ... 21
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit *Fortführungsmaßnahme* ... 21
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching *Neue Maßnahme* ... 21
6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke ... 22
7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße *Fortführungsmaßnahme* ... 23
8. EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost + West) ... 24
~~9~~. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf *Fortführungsmaßnahmen* ... 25
10. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning *Neue Maßnahme* ... 27
11. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing *Neue Maßnahme* ... 27
12. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing *Neue Maßnahme* ... 27
13. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgaden) *Fortführungsmaßnahme* ... 28
14. EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 *Fortführungsmaßnahmen* ... 29

15. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting *Fortführungsmaßnahmen* 30
16. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ Fortführungsmaßnahme....32
17. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck Fortführungsmaßnahme 33
18. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße Fortführungsmaßnahme 34
19. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf 36
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Glonn nach Egmating *Neue Maßnahme* 37
21. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung *Fortführungsmaßnahme* 38
22. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO *Fortführungsmaßnahme* 38
23. Lichtsignalanlagen 39
24. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre 39

II. Beschlussvorschlag: 40

Straßenbauprogramm 2022 40

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen.

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

Jahr	€ je km	€ gesamt
2003	700	82.223
2004	420	49.341
2005	420	49.341
2006	510	59.914
2007	590	69.312
2008 – 2012	660	77.535
2013	760	89.900
2014	850	99.400
2015	890	104.100
2016 – 2018	890	106.300
2019	970	115.800
2020	970	115.800
2021	970	115.800

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis enthält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt.

Zu Auszahlungen kam es 2020 nicht, da baulich fertiggestellte Maßnahmen noch nicht abgerechnet werden konnten und die Zuschüsse seit einigen Jahren erst nach Schlussrechnung zugewiesen werden.

2021 wurde für eine Maßnahme (Seeschneider Kreisverkehr) ein Zuschuss von 170 T€ zugewiesen.

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl Unterhaltskosten (unmittelbar kreisumlagenrelevant) als auch Investitionskosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein.

Kreisstraßenkilometer: 119,456 (Stand: 2021)
Kreisstraßenkilometer bis incl. 1992: 108,925
Kreisstraßenkilometer bis incl. 2003: 117,467
Kreisstraßenkilometer bis incl. 2014: 117,478

Jahr	Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung	Nettobelastung des Kreises	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
2005	1.730.051,65	1.373.527,69	14.726,60	11.691,79
2006	1.772.940,52	1.482.743,66	15.091,68	12.621,46
2007	1.450.463,44	1.165.743,51	12.346,68	9.923,08
2008	1.481.137,57	1.220.721,81	12.607,79	10.391,07
2009	1.541.608,26	1.225.855,63	13.121,52	10.433,97
2010	1.731.204,03	1.397.654,27	14.736,41	11.897,16
2011	1.872.372,03	1.443.590,82	15.938,07	12.288,18
2012	1.698.995,38	1.384.944,06	14.462,24	11.788,93
2013	1.767.861,31	1.402.112,57	15.049,85	11.936,23
2014	1.848.408,80	1.466.996,05	15.734,08	12.487,41
2015	2.051.864,08	1.709.475,31	17.176,74	14.310,50
2016	2.175.350,04	1.848.590,91	18.210,47	15.475,08
2017	2.205.554,24	1.810.295,53	17.586,58	15.151,96
2018	2.162.953,46	1.822.223,60	18.106,70	15.254,35
2019	2.516.733,61	1.824.867,05	21.068,29	15.276,48
2020	2.884.794,17	2.300.873,86	24.149,43	19.261,27
Budget 2021	2.496.097,42	1.971.892,36	20.895,54	16.507,27
Budget 2022*	2.446.318,76	1.971.030,72	24.149,43	19.261,27
Durchschnitt			16.953,23	13.664,30

*vorl. Planung

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr

2010-entstand ein Aufwand von 321 T€, 2015 belief sich der Winterdienst auf nur ca. 85 T€, im Jahr 2020 auf 68.442,46 €. (vgl. auch Ziffer 1 g.)

1 f. Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern; Anpassung der Vergütung für die Verwaltung nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG

Der Landkreis Ebersberg hat die Verwaltung der Kreisstraßen vollständig dem staatlichen Straßenbauamt Rosenheim übertragen. Das bedeutet, dass er von der Erhöhung betroffen war. Die Vergütungen änderten sich ab 2017 (Verordnung vom 17.Juni 2016) auf:

600 € / km für die Verwaltung der Kreisstraßen (bisher 400 € / km)
7% für kleinere Baumaßnahmen,
10% für größere Baumaßnahmen Planungs-und Bauleitungsvergütung (bisher 5% bzw. 7%)

Die Zusammenarbeit entwickelt sich weiter. Künftig ist auch die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof denkbar. Dies insbesondere dort, wo Maschinen nicht von allen Bauhöfen vorgehalten werden. Kleinerer Geräte und Maschinen befinden sich häufig eher auf den gemeindlichen Bauhöfen, während beim Landkreis um Freistaat eher die großen Fahrzeuge vorgehalten werden.

1 g. Abrechnung der Leistungen in der Straßenmeisterei Ebersberg

Nach der Vereinbarung Freistaat Bayern/Landkreis Ebersberg sind die für den jeweilig anderen Baulastträger erbrachten Leistungen abzurechnen. Bisher fand eine solche Abrechnung nicht statt. Der Leiter der Straßenmeisterei versuchte, die gegenseitig erbrachten Leistungen auf gleicher Höhe zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat wegen des Ausgleichs Bund/Freistaat u.a. die Straßenmeisterei Ebersberg geprüft und nun angemahnt, die Leistungen tatsächlich zu berechnen und ggf. auszugleichen. Die Abrechnungen wurden mittlerweile mit dem Straßenbauamt vorbesprochen. Einige Parameter wurden angepasst.

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass der Landkreis Ebersberg mehr Personalleistungen für Freistaat (und Bund) erbracht hat als umgekehrt. Demgegenüber stehen aber deutlich zu niedrige Abrechnungen vom Freistaat an den Landkreis für Streusalz. Ein Grund ist, dass in den letzten Jahren die Salzlager jeweils soweit aufgefüllt wurden, dass kaum Nachlieferungen getätigt werden mussten. Die frühere Praxis, bei der Salz laufend ergänzt wurde und der Landkreis jede dritte Lieferung – quasi als Abschlag auf die Salzabrechnung – bezahlte kam so nicht mehr zum Tragen.

Die Grunddaten nach denen abgerechnet wird, liegen vor. Das Straßenbauamt legte jahresweise getrennt Abrechnungen vor. Es entstanden beachtliche Abrechnungsbeträge zu Lasten des Kreishaushaltes im Jahr 2020 in Höhe von 337.213 €.

B. Anschaffungen für den Straßenbauhof

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2019 und 2020

Az.: 15/045 - 9

		HH‘22		HH‘21
	910-0001	10.000	Kleingeräte	10.000
	910-0001	50.000	Kleinmaßnahmen	50.000
		50.000	Sofortm. Verkehrssicherh.	50.000
	910-0003		Geräteträger	245.000
	910-0004		Anbaugeräte (Sommer)	277.000
	910-0005		Winterdienstgeräte	5.000
	910-0006		LKW;	
	910 – NEU	50.000	Mannschaftswagen	
	910 – NEU	35.000	Pritschenwagen	35.000
	910 – NEU		Soleaufbereitung	

1.1. Kleingeräte:

Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte

Der vorhandene Unimog wird 2021 ersetzt (die Aufträge sind erteilt). Es werden beschafft:
1 Geräteträger (Unimog)
Absaugmähgerät
Anhänger
Randstreifenmäher
zum Preis von insgesamt ca. 568 T€

Baustellenfahrzeug – Pritschenwagen mit 5 Sitzplätzen: die Konfiguration ist noch nicht endgültig besprochen, der Preis daher nur eine sehr grobe Schätzung (35.000 €). Die Beschaffung wurde auf 2022 verschoben, da der Haushalt durch den Geräteträger genug belastet war.

1 Transporter – die Beschaffung war für 2022 vorgesehen (ca. 50 T€).

1.3. Betriebstechnik

Die Soleanlage in Wetterling wurde bautechnisch überprüft. Sie ist völlig marode und muss ersetzt werden. Das Straßenbauamt wird versuchen, die neue Anlage zum Winter 21/22 zur Verfügung zu stellen. Falls dies nicht gelingt, ist sie 2022 zu ersetzen.

C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen

Die Maßnahmenliste aus 2014 ist bis Ende 2020 abgearbeitet. Zwei Maßnahmen wurden zurückgestellt, da dort Ausbauten vorgesehen waren und es grundsätzlich nicht sinnvoll ist, noch kurz vorher eine Sanierung durchzuführen. Eine der Maßnahmen ist die Sanierung Weißenfeld – Parsdorf. Bei der anderen, Deckenbau Schaurach – Jakobneuharting, besteht dringender Handlungsbedarf (siehe Ziffer 1b).

Im Jahr 2019 wurde auf den Kreisstraßen des Landkreises eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Datenauswertung zeigt auf, welche Straßen sanierungsbedürftig sind. Coronabedingt lagen die Ergebnisse erst im Herbst`20 vor.

Auf der Basis dieser Untersuchungen wurde die die Sanierung der EBE 20 Jakobneuharting – Sensau für 2021 eingeplant (Ziffer 1 d). Abschnitte, bei denen das Überschreiten der Schwellenwerte festgestellt wird, sollten jeweils bis zur nächsten ZEB saniert sein. Dadurch ergibt sich im Lauf der Zeit von selbst ein Abbau des Unterhaltrückstandes.

Der Landkreis kann ggf. auch vor Erreichen des Schwellenwertes tätig werden, v.a. wenn Substanzverschleiß nachgewiesen wird. Dies sollte aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen.

In den Haushalt werden zunächst 650 T€ pro Jahr eingestellt, sofern noch keine konkreten Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt werden. Das Straßenbauamt wird anhand der Auswertung prüfen, welche Teile jeweils als nächste saniert werden sollen und dem Landkreis entsprechende Empfehlungen geben.

D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen

Nachstehende Maßnahmen wurden 2020 oder 2021 abgeschlossen.

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

Im laufenden Jahr wird eine ZEB-Maßnahme durchgeführt (siehe F1).

2. ST 2086, Radweg Ebersberg - Hohenlinden

Az.:16/631 -3/1 - Radwege –

I-Nr.	910-0002	BauNK		15.000 €

Die Maßnahme wurde vom Freistaat Bayern in das Staatliche Radwegebauprogramm 2020- 2024 aufgenommen. Die Finanzierung und den Bau übernimmt der deshalb der Freistaat Bayern. Die Stadt Ebersberg wird den Grunderwerb durchführen. Haushaltsmittel vom Landkreis sind deshalb nicht mehr nötig.

3. EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/2 – EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-004	Bau NK.	PR‘20	20.000 €
		Bau		180.000 €
		Bau NK	PR´21	20.000 €
		Bau		80.000 €
		Zuschuss	PR‘21	-120.000 €

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung war aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 wird hierbei berücksichtigt. Der Geh- und Radweg, der bis Grafing Bahnhof gebaut werden soll, wurde bei der Planung ebenfalls berücksichtigt. Die Maßnahme wurde im Sommer 2018 durchgeführt. Die Abrechnung zwischen Freistaat und Landkreis verzögerte sich coronabedingt. Der Landkreisanteil beträgt ca. 305 T€. Der Grunderwerb ist noch nicht ganz abgerechnet. Im März`21 ging der Zuschussschlussbescheid im Landratsamt ein. Mittlerweile ist der Zuschuss in Höhe von 170 T€ ausbezahlt worden.

Kreuzung St 2089 und EBE 08

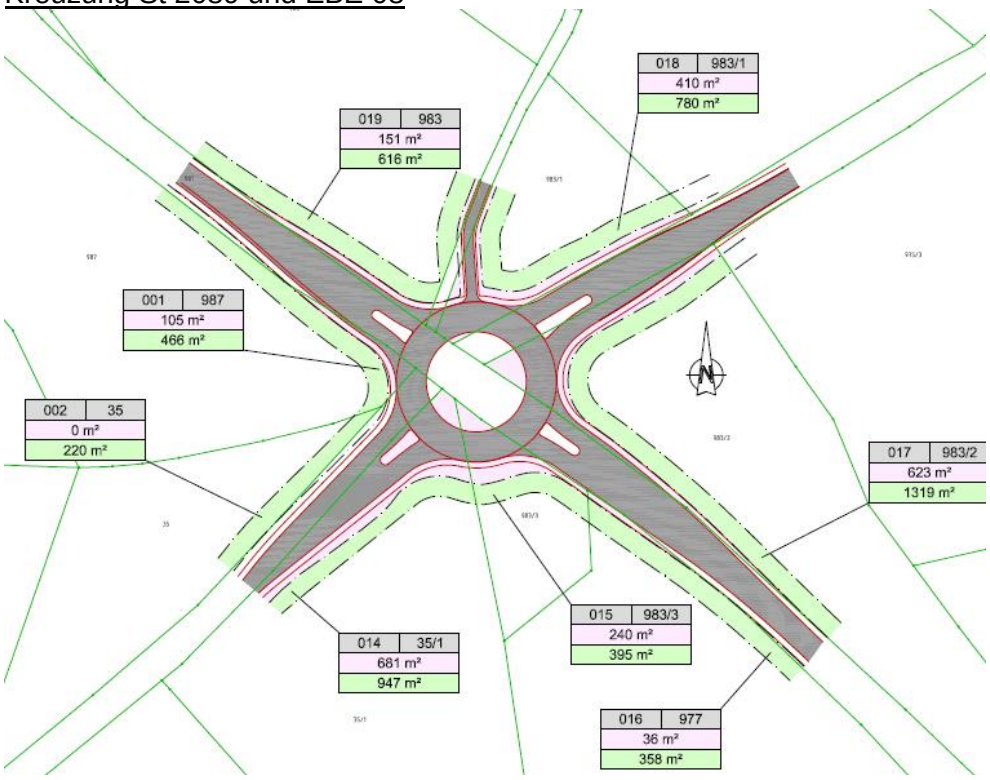

4. EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham *Fortführungsmaßnahme*
Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße

Az.:16/631 -3/2 - EBE 09 -23 -

I-Nr.	910-08-009	Bau Zuschuss	PR‘20	290.000 € - 45.000 €

Die Kreisstraße EBE 8 kreuzt die Eisenbahnstrecke 5710 von Grafing nach Wasserburg in Bahn-km 3,544 höhengleich. Der Bahnübergang ist technisch gesichert. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, am Bahnübergang die vorhandene technische Sicherung zu ändern und den Bahnübergang im Bereich der Räum- und Aufstellfläche zu verbreitern. Es handelt sich hierbei um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der §§ 3,13 Abs.1 EKrG

Auf Grund einer Gesetzesänderung fällt keine kommunale Kostenbeteiligung mehr an. Die Maßnahme kann daher aus dem Programm genommen werden.

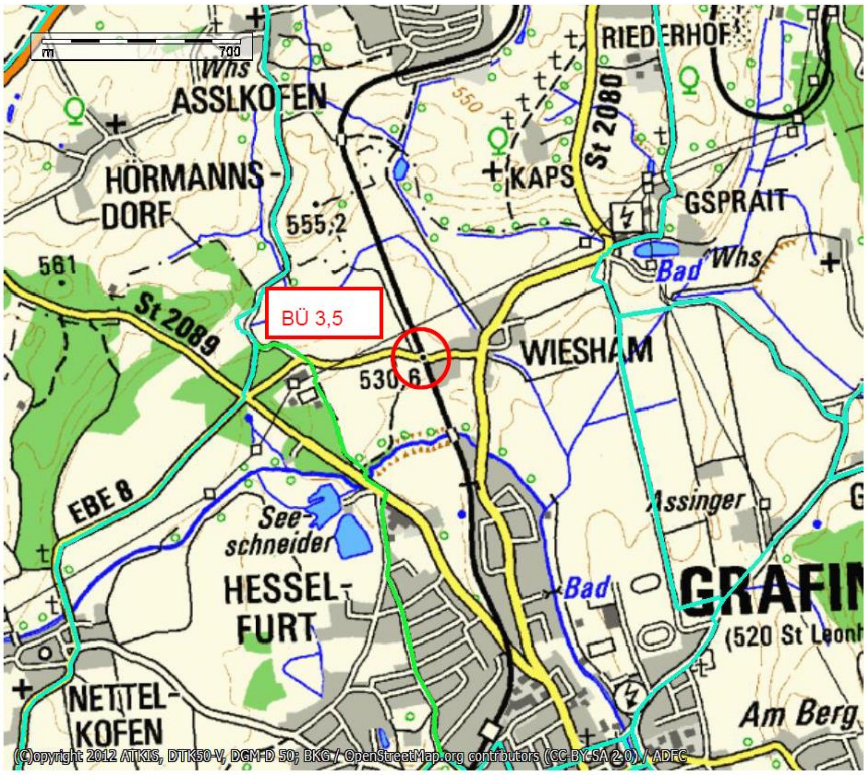

Übersichtsplan

5. EBE 14, Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee
Fortführungsmaßnahme

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 –

I-Nr.	910-14-007	Bau	PR'21	150.000 €

Wegen Grunderwerbsproblemen mussten neue Varianten untersucht werden. Bislang erbrachte keine ein zufriedenstellendes Ergebnis. Das Planungsbüro entwickelt derzeit weitere Alternativlösungen zur ursprünglichen Planung. Die Federführung liegt beim Markt Glonn. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes werden Baukosten von mindestens 400.000 Euro entstehen. Bis wann eine Lösung vorliegt, ist nicht absehbar. Die Maßnahme wird daher aus dem Straßenbauprogramm genommen.

6. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

I-Nr. NEU	910-14-009	Bau	PR'21	0 €

Nach dem Neubau der Entwässerung, deren Realisierung derzeit wegen Grunderwerbsproblemen nicht möglich erscheint (vgl. 1.13) muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden. Dafür sind ca. 80 T€ nötig. Da eine Reihe dringenderer Maßnahmen besteht, wird diese Deckensanierung (vorläufig) aus dem Straßenbauprogramm genommen.

7. EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079 Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Az.:13/631 -3/2 - EBE 15 -17 -

I-Nr. NEU	910-15-NEU	Grunderwerb Bau	PR'21	0 €

Nach einer gemeinsamen Ortsbegehung im Juli 2019 mit allen beteiligten Stellen, wurden verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen durchgeführt. Es wurde eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h und größtenteils ein Überholverbot angeordnet. Seitdem hat sich die Verkehrssituation deutlich verbessert.

Ein Kreisverkehr ist daher nicht mehr vorgesehen und daher wird die Maßnahme aus dem Straßenbauprogramm genommen.

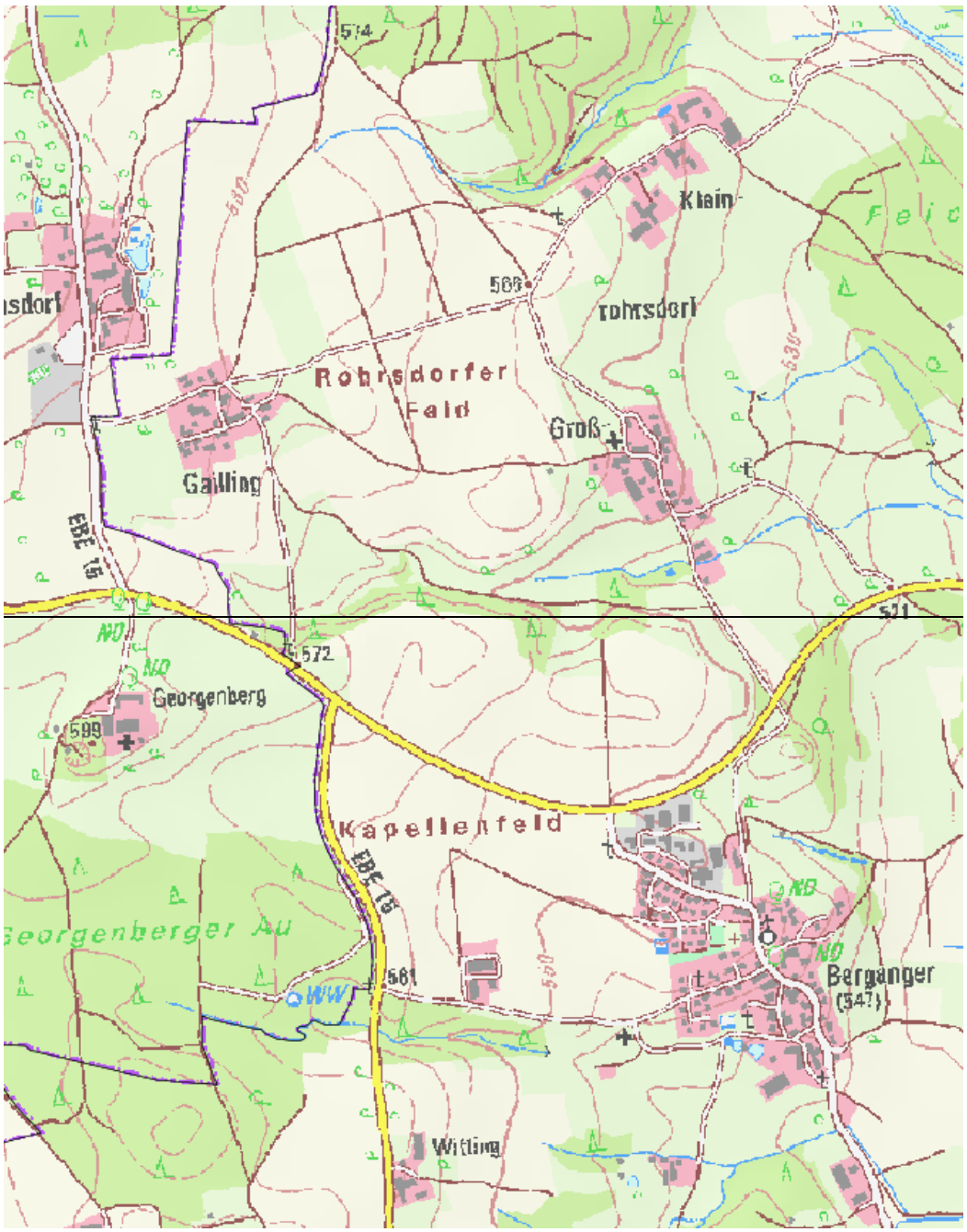

8. EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 17 -36 -

I-Nr.	entbehrlich			

Die Gemeinde Vaterstetten plant die Verlegung der Kreisstraße um zusätzliche Flächen unmittelbar östlich des Rathauses zu gewinnen. Die neue Trasse wird nach Fertigstellung an den Landkreis übergeben. Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde. Die entbehrlichen Flächen gehen auf die Gemeinde über. Die geplante Verlegung ist derzeit zurückgestellt.

9. EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen *Fortführungsmaßnahme*

Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -19 -

	910-18-006		PR‘20 PR‘21	40.000 € 0 €

Ob die Anlage erneuert werden muss, ist mit dem SG13 Liegenschaften abzuklären. Die Maßnahme wird zunächst aus dem Straßenbauprogramm genommen.

E. Radwege

1 Radwegenetz

In die Radwegeplanung werden laufend die Anregungen zum Radwegenetz ergänzt, die schwerpunktmäßig durch die Kommunen und verschiedenen Gremien eingebracht werden. Aktuell liegt ein Antrag von der Verwaltungsgemeinschaft Aßling für die Aufnahme verschiedener Radwegeverbindungen ins Radwegeprogramm des Landkreises vor. Diese wurden bereits im RTR (Runder Tisch Radfahren) behandelt. Die Empfehlungen des RTR werden dem Lenkungskreis vorgelegt.
Dieser wird sich das nächste Mal im Herbst 2021 mit der Radwegplanung beschäftigen und ggf. Empfehlungen für den ULV- Ausschuss erarbeiten.

2 Baumaßnahmen

Soweit konkrete Baumaßnahmen des Landkreises für 2022 anstehen, sind diese im nachfolgenden Radwege- und Straßenbauprogramm enthalten.

3 Fahrradfreundlicher Landkreis- Radwegeplanung 2030

Nachstehende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Radwegeplanung im eigenständigen Radwegekonzept, das laufend fortgeschrieben wird. Drei Radwegeverbindungen an Staatsstraßen sind in das Staatliche Radwegebauprogramm 2020- 2024 (RWB-Progr.) aufgenommen worden. Hier übernimmt den Freistaat Bayern die Finanzierung

und den Bau komplett. Die anliegenden Kommunen sind lediglich für den Grunderwerb zuständig.

Übersichtsliste:

Legende:

Offen
Planungsphase
Bauphase
Fertiggestellt

A. Staatsstraßen

			Prio.	Bermerkungen
1.	ST2079	Abzw. Antholing - Wetterling	A+C	
2.	ST2079	Oberpframmern - Putzbrunn	A+C	Staatl. RWB- Progr. 2020-2024
3.	ST2079	Emmering - Aßling - Lorenzenberg		
4.	ST2080	Markt Schwaben- Ottenhofen	B	NEU aufgenommen 02.07.2020
5.	ST2081	Anzing - Purfing	B	
6.	ST2081	Oberpframmern - Zorneding		
7.	ST2081	Egmating - Aying	A+	
8.	ST2086	Hohenlinden - Ebersberg	A	Staatl. RWB- Progr. 2020-2024
9.	ST2089	Oberelkofen - Grafing	A+	Staatl. RWB- Progr. 2020-2024
10.	ST2332	Markt Schwaben- Pastetten	B	NEU aufgenommen 23.11.2020
11.	ST2351	Grafing Bahnhof - Moosach	A+	
	ST2351	Moosach- Glonn	A	Naturerlebnispfad Bahndamm

B. Kreisstraßen

12.	EBE 1	Poing OD	A	
13.	EBE 4	Weißenfeld - Wolfesing	B	
14.	EBE 5	Schwaberwegen - Anzing	A	geplante Ausführung 2022
15.	EBE 6	B12 Birkach - Helletsgaden	A	geplante Ausführung 2022
16.	EBE 9	Jakobneuharting 1	B	
17.	EBE 10	Frauenneuharting - Grafing		
18.	EBE 10	Tegernau - Emmering		
19.	EBE 13	Glonn- Abzw. Herrmannsdorf	A	geplante Ausführung 2023
20.	EBE 13	Bauhof - Abzweigung Einharding	C	
21.	EBE 13	Abzw.Mattenhofen - Lkrs-Grenze	B	
22.	EBE 14	Glonn- Kastenseeon	A	
23.	EBE 14	Kastenseeon - Egmating	A	
24.	EBE 15	Antholing - Lkrs-Grenze (Lenzmühle)	C	
25.	EBE 18	Markt Schwaben - Lkrs- Grenze (FTO)	A	geplante Ausführung 2022
26.	EBE 20	Frauenneuharting - Aßling		
27.	EBE 20	Helletsgaden - Steinhöring	C	

C. Gemeindestraßen

28.		Oberpframmern - Siegertsbrunn	A	geplante Umsetzung 2021
29.		Oberpframmern - Moosach	A+C	

D. Bundesstraßen

30.	B 304	Tulling - Forsting		
31.	B 304	Reitgesing - Langwied - Steinhöring	C+A	
32.	B 304	Kirchseeon- Dorf/ Spannleitenberg	C	NEU aufgenommen 23.03.2021

E. Abgeschlossene Maßnahmen

33.	EBE 20	Frauenneuharting - Lauterbach	
34.	EBE 8	Nettelkofen - Seeschneid	seit Dezember 2020 in Betrieb

F. Straßenbauprogramm 2022

Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2022

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

a) Sanierung der EBE 12, nördl. Moosach und bei Schattenhofen

Az.:16/631 -3/2 - EBE 12 -19 –

I-Nr.	910-12-004 910-12-005	Bau	PR´22	0 € 20.000 €

Es war geplant, vorstehende Maßnahmen 2020 in modifizierter Form mit teilweiser Hangsicherung umzusetzen. Dies ist im unteren Bereich des Hanges geschehen. Wegen aufwendigerer Hangsanierungen an der EBE 12 wurde nicht die gesamte Strecke saniert. Es sind dafür noch Restmittel veranschlagt.

In der ZEB´19 ist die EBE 12 mit zwei Teilstrecken aufgeführt. Diese sollten ab 2023 oder 2024 nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln in Angriff genommen werden.

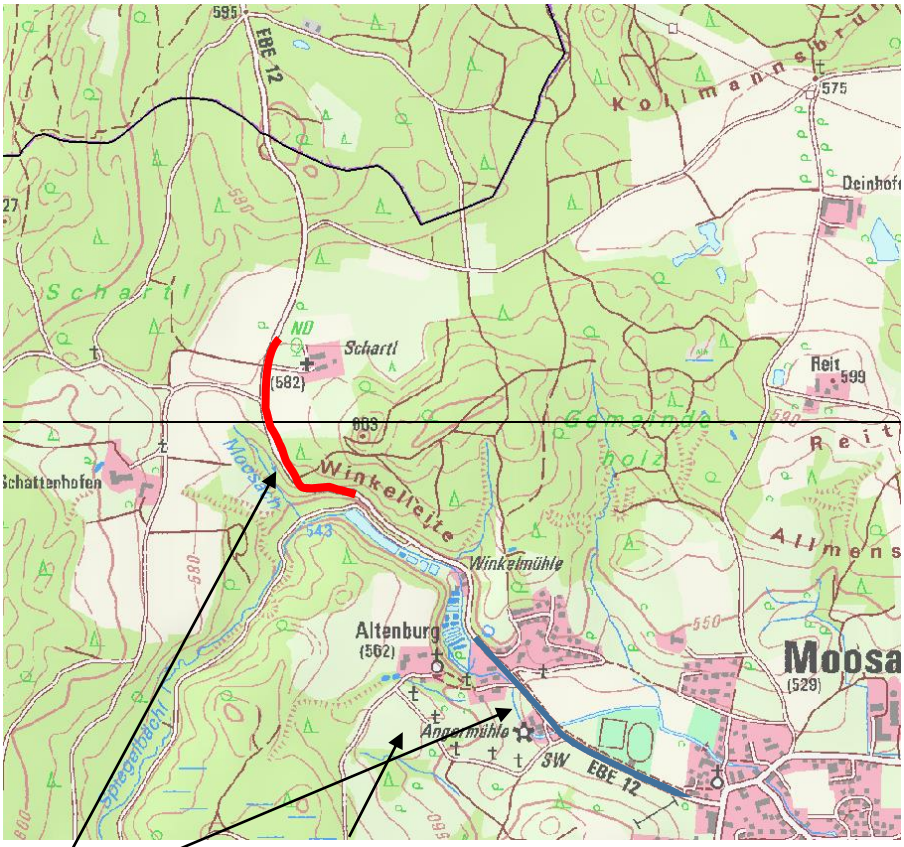

EBE 12

b) Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-09-008	Bau	PR‘22	600.000 €

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, wurde bereits mehrere Jahre zurückgestellt, da er sich mit dem Ausbau erledigt hätte (vgl Ziffer 15). Inzwischen ist die Straße aber in einem so schlechten Zustand, dass eine weitere Verzögerung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr akzeptiert werden kann und außerdem ständig Flickarbeiten nötig sind, die Kosten verursachen. Das Straßenbauamt empfiehlt daher die nächste ZEB-Maßnahme an dieser Strecke, erweitert um die OD Jakobneuharting.

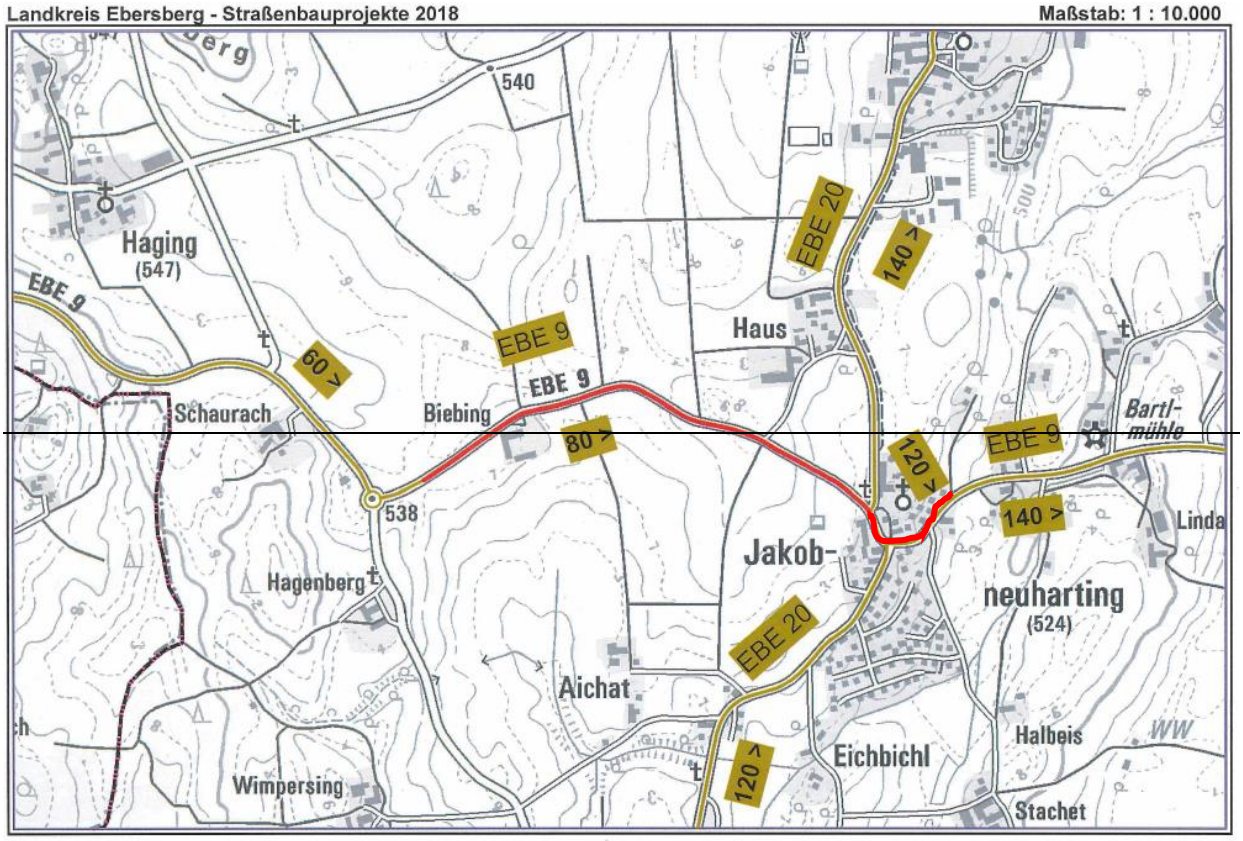

Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

c) Sanierung der EBE 10 in der OD Emmering

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-10-NEU	Bau	PR‘22	0 €

Die OD Emmering soll auf einer Länge von 720 m saniert werden, sobald die Maßnahmen „Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach“ und „Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling“ abgeschlossen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel können dafür 2022 voraussichtlich noch nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzplanung ist für 2023 ein Betrag von 450.000 € vorgesehen.

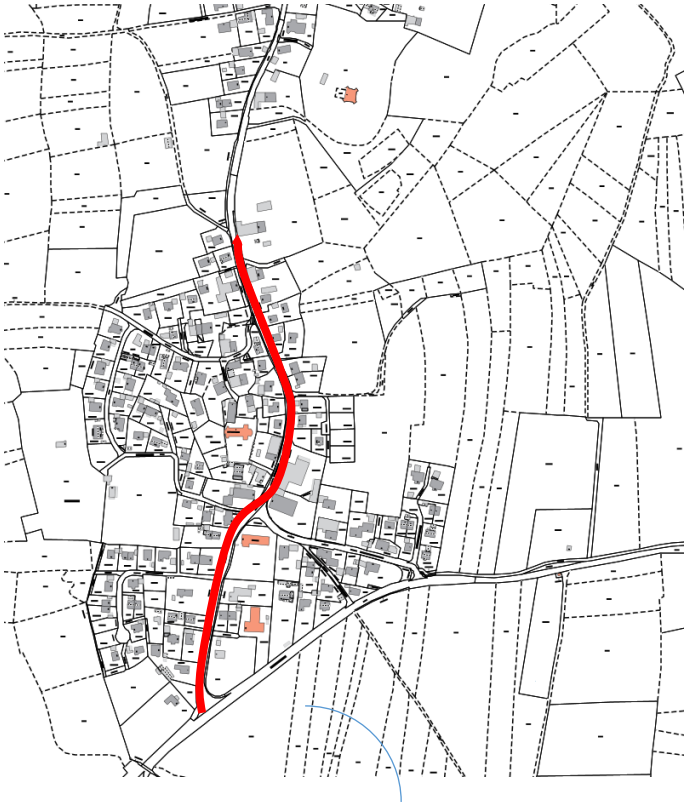

d) Sanierung der EBE 20 von Frauenneuharting bis Sensau

Az.:16/631 -3/2 - EBE 20 -35 -

I-Nr.	910-20-015	Bau		2020: 0 € 2021 650.000 €

Als erste Maßnahme auf Grund der ZEB`19 wird die Kreisstraße EBE 20 von Frauenneuharting bis Sensau saniert. Die veranschlagten Mittel für die 2,4 km lange Strecke reichen auf Grund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses voraussichtlich aus, obwohl das Bankettmaterial wider Erwarten stark belastet ist und teuer entsorgt werden muss.

e) Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-NEU	Bau	PR‘22	250.000 €

Die OD Aßling soll auf Grund der Ergebnisse der ZEB 2022 auf einer Länge von 420 m saniert werden.

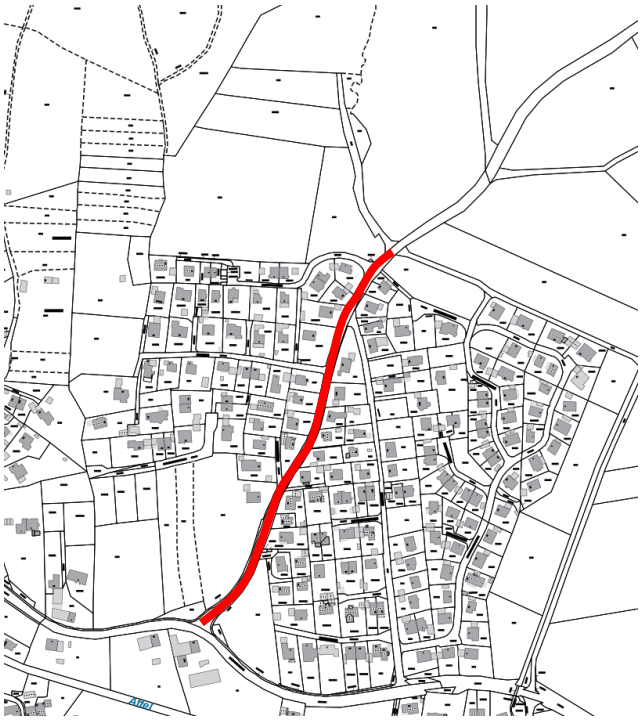

f) Sanierung der EBE 20 bei Gersdorf

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-NEU	Bau	PR‘22	0 €

Bei Gersdorf soll die EBE 20 auf einer Länge von 260 m saniert werden, sobald die Maßnahmen „Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach“ und „Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling“ abgeschlossen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel können dafür 2022 voraussichtlich noch nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzplanung ist für 2023 ein Betrag von 200.000 € vorgesehen.

2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch

Az.:16/631 -3/2 -Grunderwerb-

I-Nr.	910- NEU	Grunderwerb	PR‘22	1.070.000 €

Der Landkreis hat derzeit keine Grundstücke, die er als Tauschgrund oder für ökol. Ausgleich einsetzen kann, benötigt aber an vielen Stellen solche Grundstücke. Manche Maßnahmen, z.B. Ausbau der EBE 18 bis Lkrs.-Grenze, können jahrelang wegen fehlenden Grunderwerbs nicht verwirklicht werden. Es ist daher erforderlich, in adäquatem Umfang Mittel einzuplanen.

3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm *Fortführungsmaßnahmen*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR‘22	50.000 €

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2020 festgelegt.

Priorität 1

4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR‘22	50.000 €

Für Sofortmaßnahmen an den von der Unfallkommission festgestellten Mängeln an Straßenausstattung, Markierung oder mangelnden Griffigkeit sollte ein Programm mit einem Umfang von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelmaßnahmen sind jeweils mit der Kreisstraßenverwaltung im LRA EBE abzusprechen.

Priorität 1

5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching *Neue Maßnahme*

Az.:16/631 –RW-ST2351-

I-Nr.	910- Neu	BauNK	PR´22	31.000 €

Der Geh- und Radweg ist einem Teilbereich beim neuen Gewerbegebiet Taglaching bereits gebaut. Um eine durchgängige Radwegeverbindung von Grafing- Bahnhof bis Taglaching zu erhalten, sind die beiden restlichen Teilstücke noch zu bauen. Derzeit werden nur Kosten in Höhe von 31.000 EUR für die Planung eingestellt.

Die Maßnahme soll durch den Landkreis in Vorbereitung zur Abstufung der ST 2351 als Kreisstraße durchgeführt werden.

Priorität 1 (Planung)

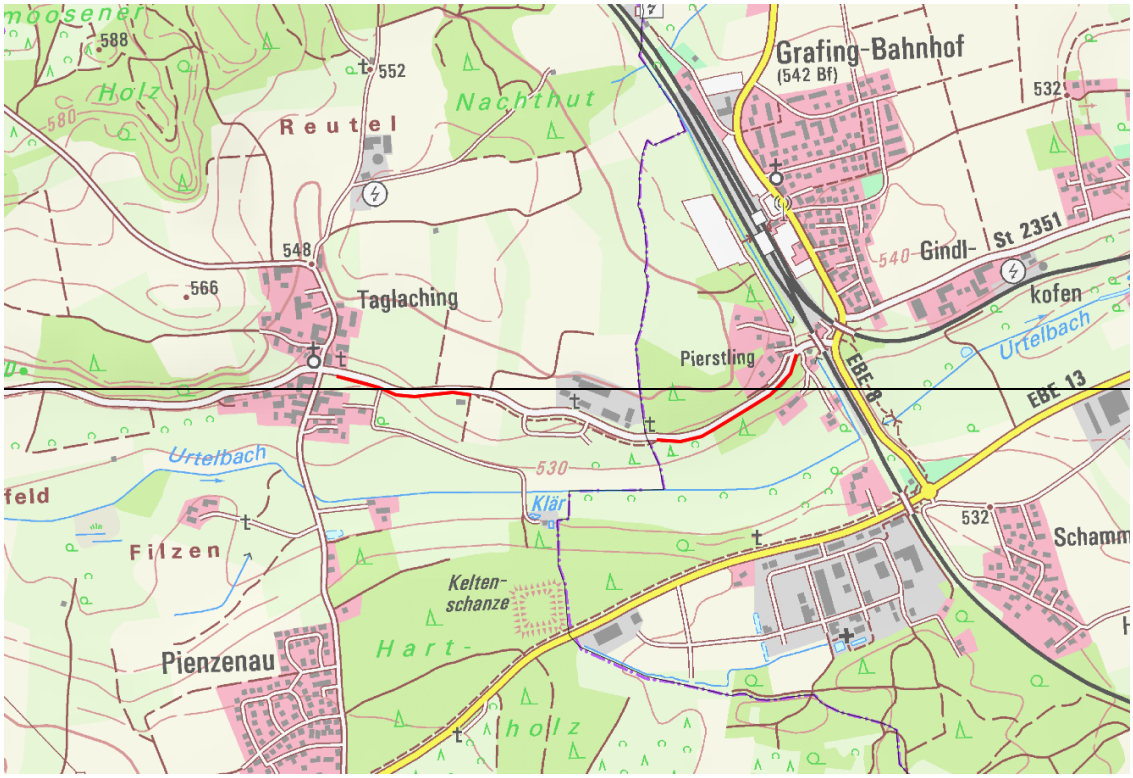

6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke

Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -13 –

I-Nr.	910-01-013	Bau	PR`22	100.000 €

Vor Erneuerung der Fahrbahndecke muss die Gruber Straße in Poing für den Radverkehr ertüchtigt werden. Der derzeit nördlich der Fahrbahn verlaufende Zweirichtungs- Radweg ist nicht verkehrssicher und weißt eine hohe Unfallhäufigkeit aus. Zunächst wird durch den Landkreis eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die eine Verbesserung der Radverkehrssituation darstellen soll. In den Folgejahren ist dann eine planerische und bauliche Umsetzung geplant.

Priorität 1 (Planung)

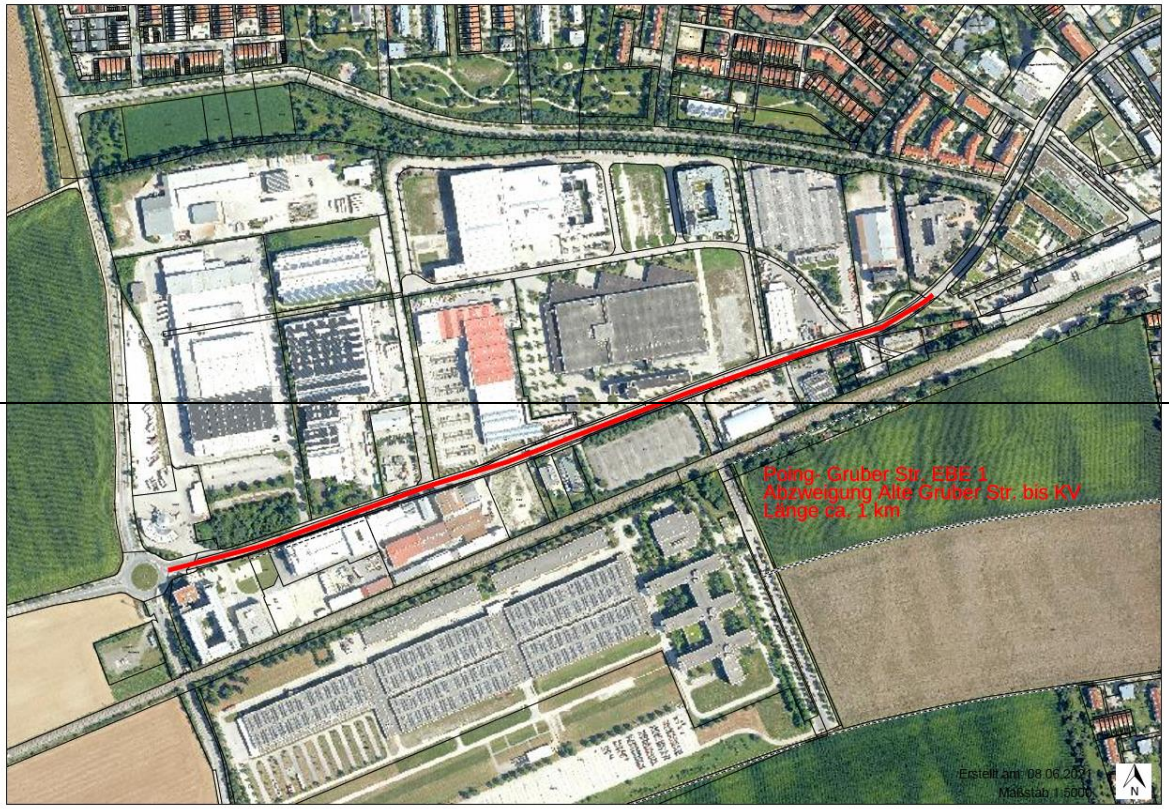

7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -20 –

I-Nr.	910-01-010	Bau	PR‘22	50.000 €

Die EBE 1 wurde in der OD Anzing nach Norden verlegt. Die bisherige OD (Schulstraße) wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Gemeinde hat die Widmungsunterlagen für die „neue Gemeindestraße“ erstellt. Widmung der Kreisstraße und Änderungen im Grundbuch stehen an.
Es ergibt sich insgesamt eine Nettoausgleichszahlung des Landkreises an die Gemeinde von ca. 300 T€, die bereits geleistet wurde.
Bei den Umstufungen im Bereich Vaterstetten wurde vom Innenministerium angemerkt, dass die Abstufung zur Gemeindestraße und Einziehungen von Straßenteilen nicht von der Gemeinde durchgeführt werden können. Dementsprechend werden auch bezüglich der EBE 1- neu eine Umstufungsvereinbarung, die Anmeldung an die Reg.v.Oberbayern und die Veröffentlichung durch den Landkreis durchgeführt/nachgeholt.

Priorität 1

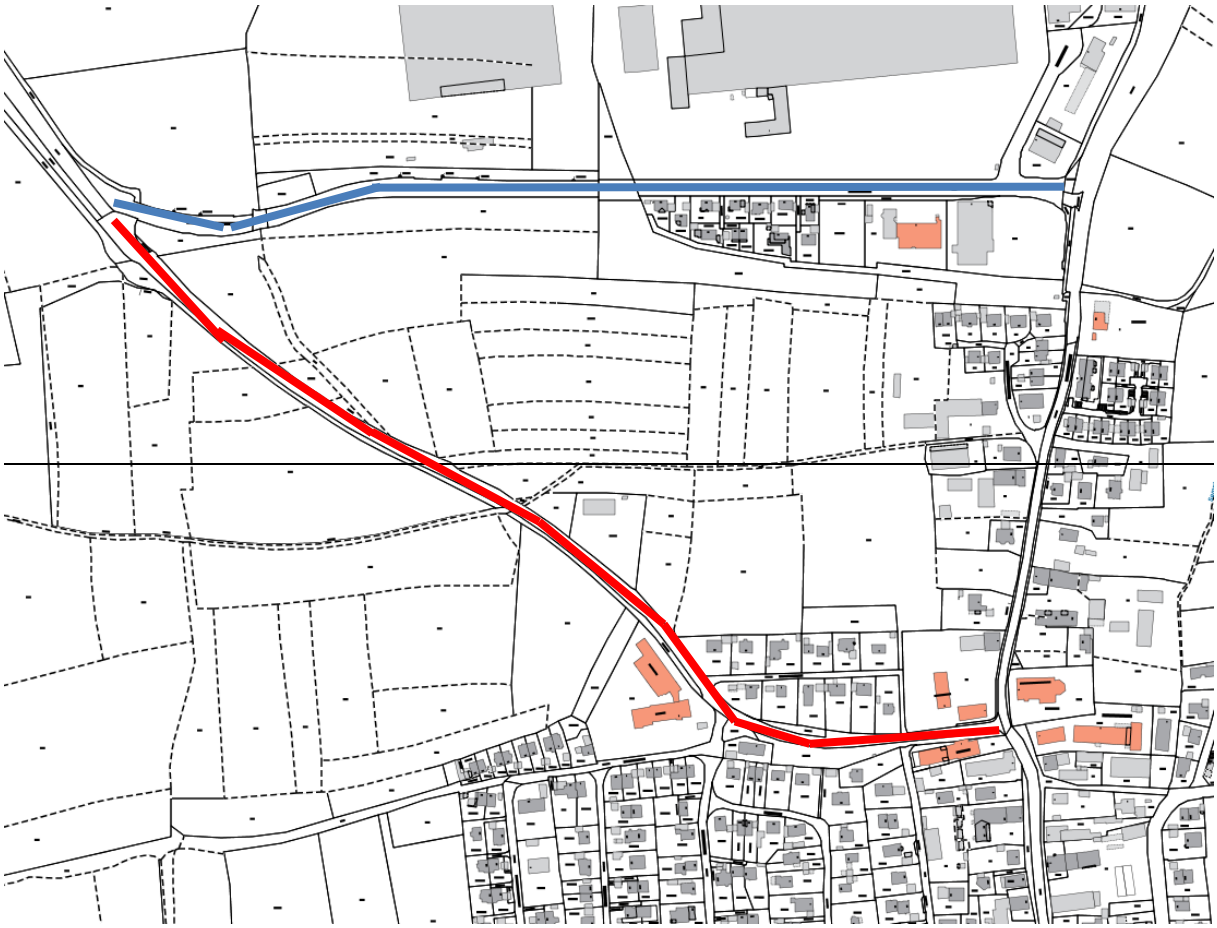

rot: EBE 1 alt blau: EBE 1 neu

8. EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost + West)

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002	Grunderwerb	PR‘22	0 €

Bei der Maßnahme soll ggf. der Abschnitt West zuerst gebaut werden. Anschließend dann der Bauabschnitt Ost. Auf Grund fehlenden Grunderwerbes sind aber für 2022 keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

~~9.~~ EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf *Fortführungsmaßnahmen*

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 10 –

I-Nr.	910-04-004	Zuschuss Grunderwerb Ökol.Ausgleich Bau	PR‘22	0 €

Insgesamt gibt es fünf Teilbereiche zur Umfahrung der Ortschaften Weißenfeld und Parsdorf sowie zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Parsdorf. .

a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 (baulich abgeschlossen 2015, Umstufungen wurden 2018 durchgeführt))
b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord (vorläufig abgeschlossen 2015)
c) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
d) Ortsumgehung Weißenfeld Nord
e) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf

Zu c) und d)
Die Gemeinde Vaterstetten ist Vorhabensträger. Über die Kostenbeteiligung des Landkreises wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Landkreis sich mit 2,5 Mio € in zwei gleichen Raten beteiligt. Der genaue Fälligkeitszeitpunkt ist nicht bekannt. Im Finanzplan wurden sie für 2021 und 2022 angesetzt.

Derzeit finden Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der Ortsumgehung westlich Parsdorf im Zuge der EBE 17 und der Umgehung von Weißenfeld durch die Gemeinde Vaterstetten statt. Ein erster Grundstücks(tausch)vertrag wurde beurkundet. Auf Grund des Geschäftswertes von über 2 Mio € musste die Genehmigung im Kreistag (27.07.2020) erfolgen.

Zu e)
Die Ausweisung großer Gewerbeflächen durch die Gemeinde Vaterstetten sowie die Errichtung weiterer Wohngebiete in Poing kann die Verkehrsbelastung der vorhandenen Straßen nördlich der BAB 94 kritisch erhöhen. Entsprechende Gutachten liegen vor.

Es wird davon ausgegangen, dass die derzeitige Planung den Verkehr schon in ca. 5 Jahren nicht mehr aufnehmen kann. Damit nicht der Landkreis spätere Umbaumaßnahmen zu tragen habe, müssten bereits heute verbindliche Vereinbarungen geschlossen werden, die die Kosten den Verursachern auferlegen.

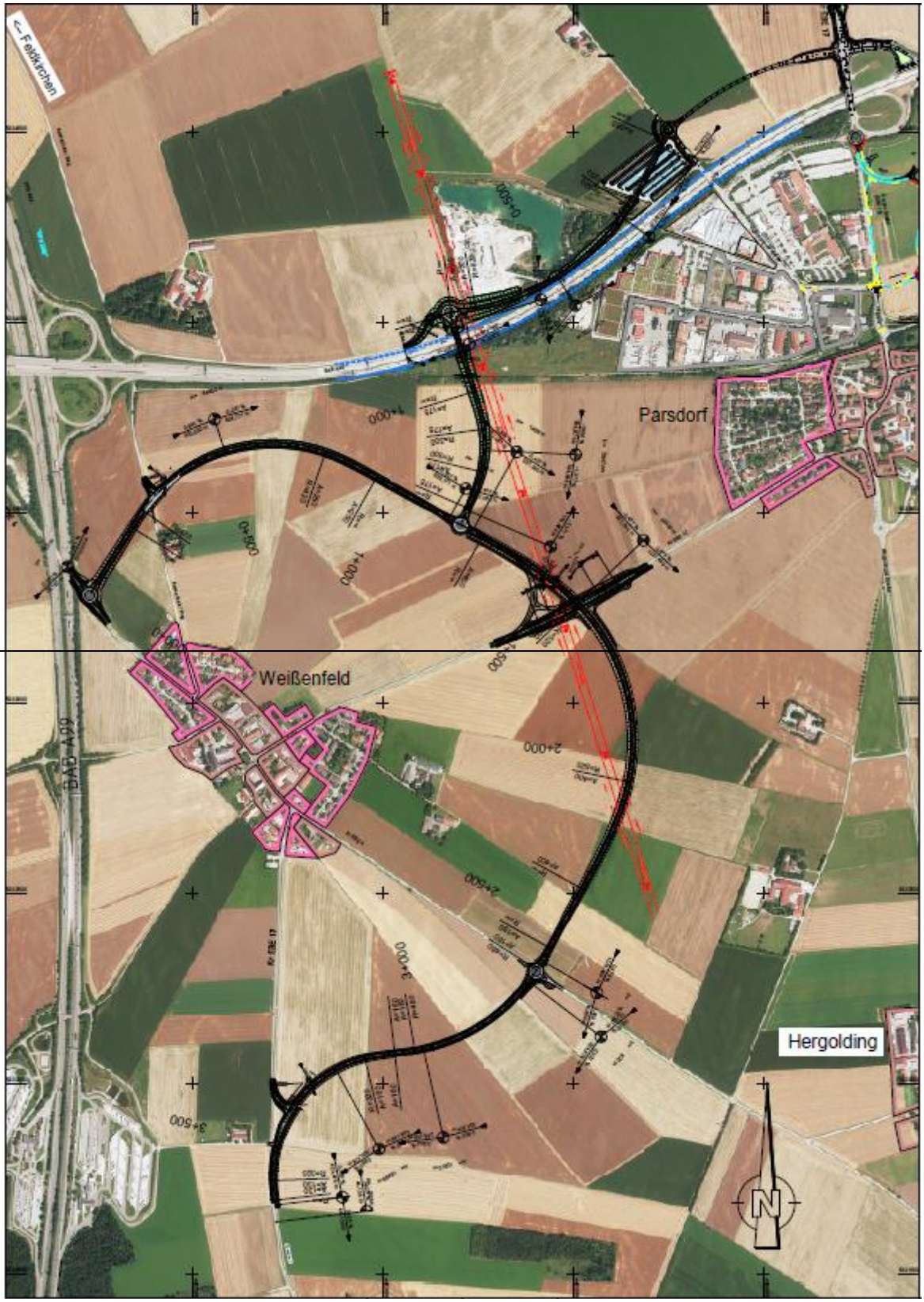
Parsdorf
Weißenfeld
Hergolding
BAB A99
0+500
1+000
1+500
2+000
2+500
3+000
3+500
N

10. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning *Neue Maßnahme*

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 16 –

I-Nr.	910-05-Neu	Bau	PR‘22	480.000 €

Der Straßenabschnitt (frühere B12) wird zum 01.01.2022 als Kreisstraße übernommen. Im Zuge von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, die im heurigen Jahr durchgeführt wurden, ist die Fahrbahndecke nur teilsaniert. Da aber die komplette Decke sanierungsbedürftig ist und auch Nachbesserungen bei der Straßenentwässerung nötig sind, wurde die Maßnahme auf Grund eines zu engen Zeitfensters auf 2022 verschoben.

Priorität 1 (Bau)

11. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing *Neue Maßnahme*

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 17 –

I-Nr.	910-05-005	Grunderw.	PR‘22	15.000 €
		Bau		1.300.000 €
		BauNK		100.000 €
		Grunderw.	PR´23	5.000 €
		Bau		600.000 €
		BauNK		60.000 €

An der EBE 5 (alte B12) zwischen Schwaberwegen und Anzing befinden sich die Straßennebenflächen bereits im Landkreisbesitz. Eine Umsetzung des Geh- und Radweges wird daher ohne Grunderwerb angestrebt. Im Bereich der bebauten Ortsteile Niederried, Hl. Kreuz und Unterasbach wird an den Engstellen mit einem Hochbord und einem geringeren Abstand zur Fahrbahn geplant.
Das Projekt ist förderfähig über das Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ bei Einreichung der Planunterlagen noch im Jahr 2021 wird mit einer Förderquote von 80% gerechnet.

Priorität 1 (Planung+ Bau)

12. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing *Neue Maßnahme*

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 18 –

I-Nr.	910-05-Neu	Bau	PR‘22	400.000 €

Im Zuge des Neubaus eines Geh. u. Radweges zwischen Schwaberwegen und Anzing (s. Ziffer 11) soll die derzeitige Fahrbahnbreite durch Entsiegelung von 9 mtr. auf 7 mtr. reduziert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird von den Fachstellen eine Deckensanierung empfohlen, da die ohnehin in den Folgejahren anstehen würde.

Priorität 1 (Bau)

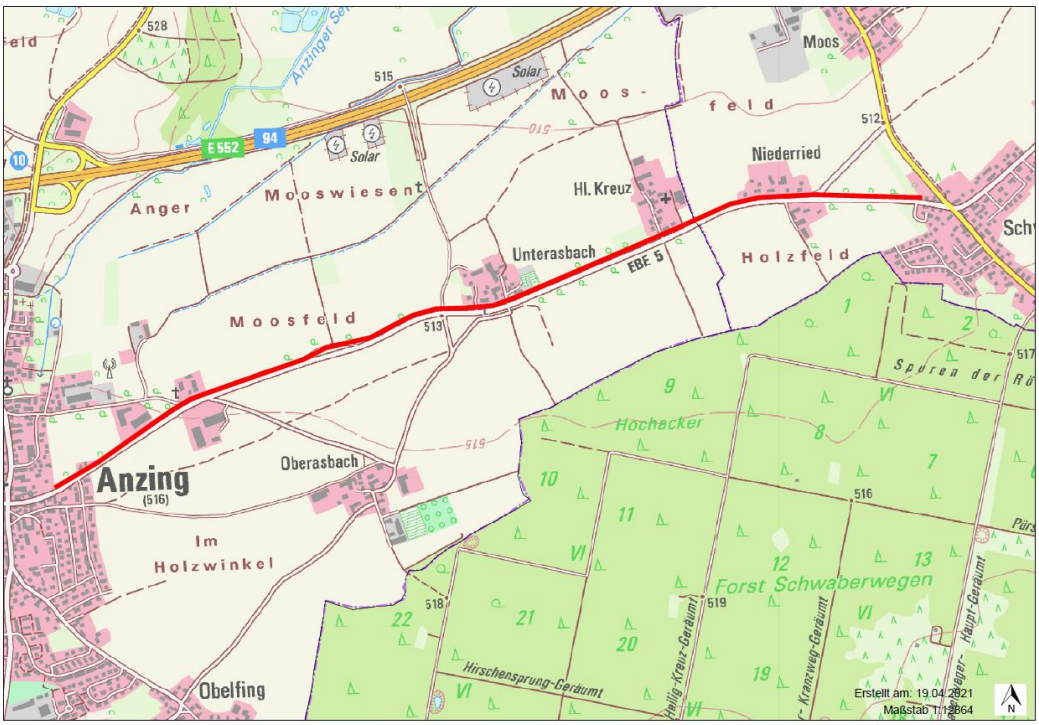

13. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgaden) *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/2 EBE 06 -14 –

I-Nr.	910-06-003	Grunderw. Bau BauNK Grunderw. Bau BauNK	PR‘22 PR´23	80.000 € 500.000 € 20.000 € 10.000 € 250.000 € 60.000 €

Der Grundstücksverhandlungen sind mittlerweile gut fortgeschritten und eine Umsetzung des Vorhabens wird für das Jahr 2022 für möglich gehalten. Das Projekt ist durch das Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ förderfähig. Es wird eine Förderquote von 75% erwartet.

Priorität 1 (Grunderwerb+ Planung+ Bau)

EBE 6 Birkach - Helletsgaden

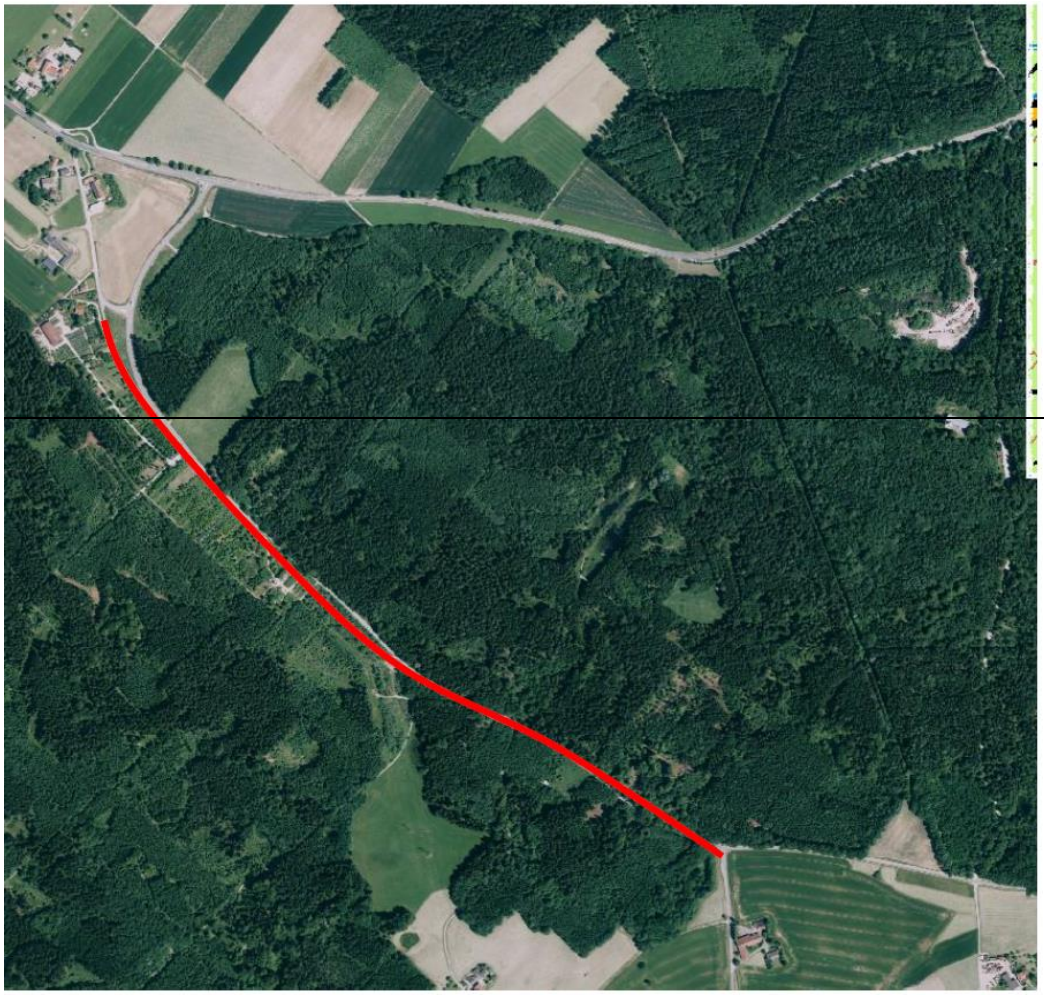

14. EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 *Fortführungsmaßnahmen*

Az.: 16/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR‘20	55.000 €
		Bau (Planung)	PR‘20	1.000.000 €
		Grunderw.	PR‘21	55.000 €
		Bau (Planung)	PR‘21	500.000 €
		Grunderw.	PR‘22	145.000 €
		Bau	PR‘22	100.000 €

Die Maßnahme sollte gemeinsam mit 10.1. geplant werden, die Realisierung der Kreisverkehrsanlage wurde jedoch vorgezogen, da dort Grunderwerb sowie die Bauvoraussetzungen geschaffen werden konnten. Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m² und eine Querung im Kreuzungsbereich.

Der ULV-Ausschuss beschloss, dass die Straße ausgebaut und ein straßenbegleitender Radweg nördlich der Straße geführt wird. Der Grunderwerb konnte erfolgreich

abgeschlossen werden. Baubeginn war der 02.06.2020. Danach wurde der Bau gestoppt – vgl. Sondersitzung des ULV vom 09.07.2020 – um die Maßnahme zur Bewahrung einer 300-jährigen Eiche umzuplanen. Die Grunderwerbsverhandlungen über die Umplanung konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Bau wurde danach fortgesetzt und ohne große zeitliche Verzögerung gegenüber des ursprünglichen Fertigstellungszieles durchgeführt. Verkehrsübergabe war Mitte Dezember`20.
Für die Umplanungen wurden dem Landkreis ca. 46.600€ in Rechnung gestellt. Die geleisteten Arbeiten, teilweise erforderliche Rückbauten und geänderte Anforderungen an die Baufirma verursachten zusätzliche Baukosten von rund 135 T€. Diese und ein Teil der o.g. Umplanungskosten wären nicht angefallen, wenn die Änderungen nicht erst nach Baubeginn, sondern vor Baubeginn (ca. 3 Monate) gefordert worden wären.
Die Mehrkosten des Grunderwerbs belaufen sich auf 25 T€ plus . Eine detaillierte Berechnung dazu wird erst nach Abschluss der Vermessung möglich sein.
Es sind noch nicht alle Grundstücksgeschäfte abgewickelt. Ggf. fallen noch Restarbeiten an. Ob die Mittel noch im laufenden Jahr auflaufen, ist unsicher.

Priorität 1

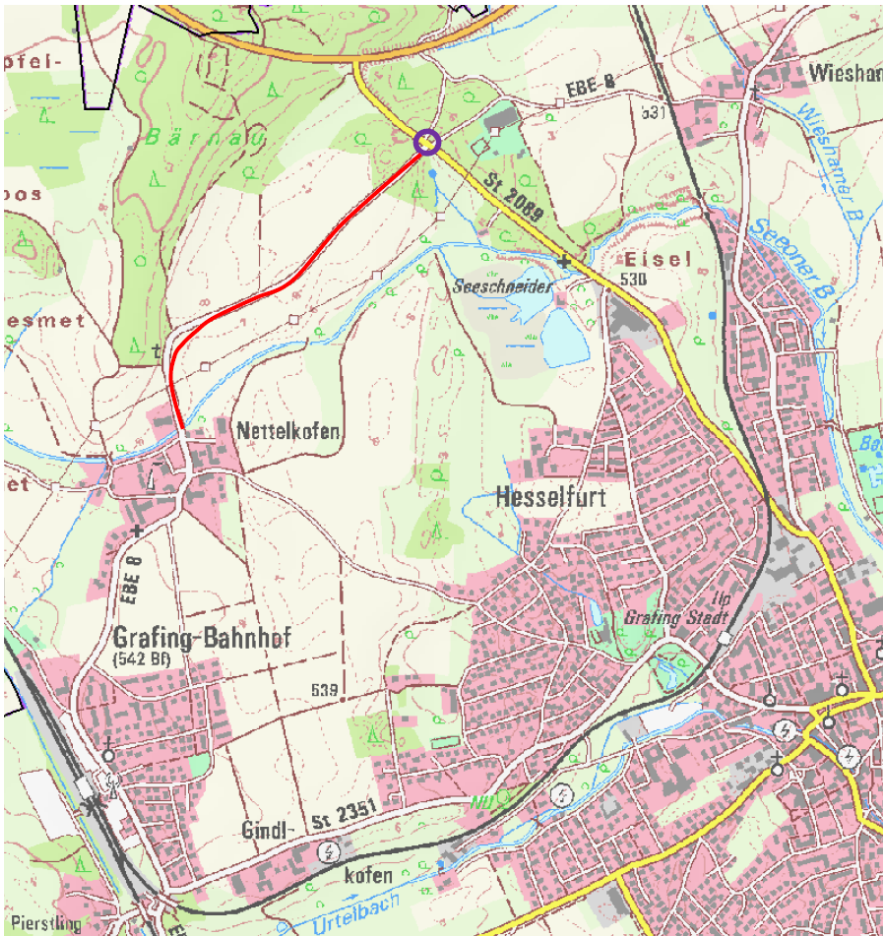

15.	**EBE 09,**	**Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting** **Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting** ***Fortführungsmaßnahmen***

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-09-007	Grunderwerb Bau (Planung)	PR´22	0 €

Abhängig davon, wann der der Grunderwerb erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung und davon abhängig der Baubeginn möglich. Die Grunderwerbsverhandlungen sind ab Herbst‘19 intensiviert worden. Während von Grundstückseigentümern, die die Maßnahme bisher ablehnten Zustimmung signalisiert wurde, haben andere ihr Einverständnis zurückgezogen. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange sich der Grunderwerb hinzieht

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)
Priorität 2 (Bau)

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, wurde bereits mehrere Jahre zurückgestellt, da er sich mit dem Ausbau erledigt hätte. Es wird davon ausgegangen, dass die „neue“ Decke bis zur Verwirklichung der Ausbaumaßnahme hält (siehe Ziffer F1)

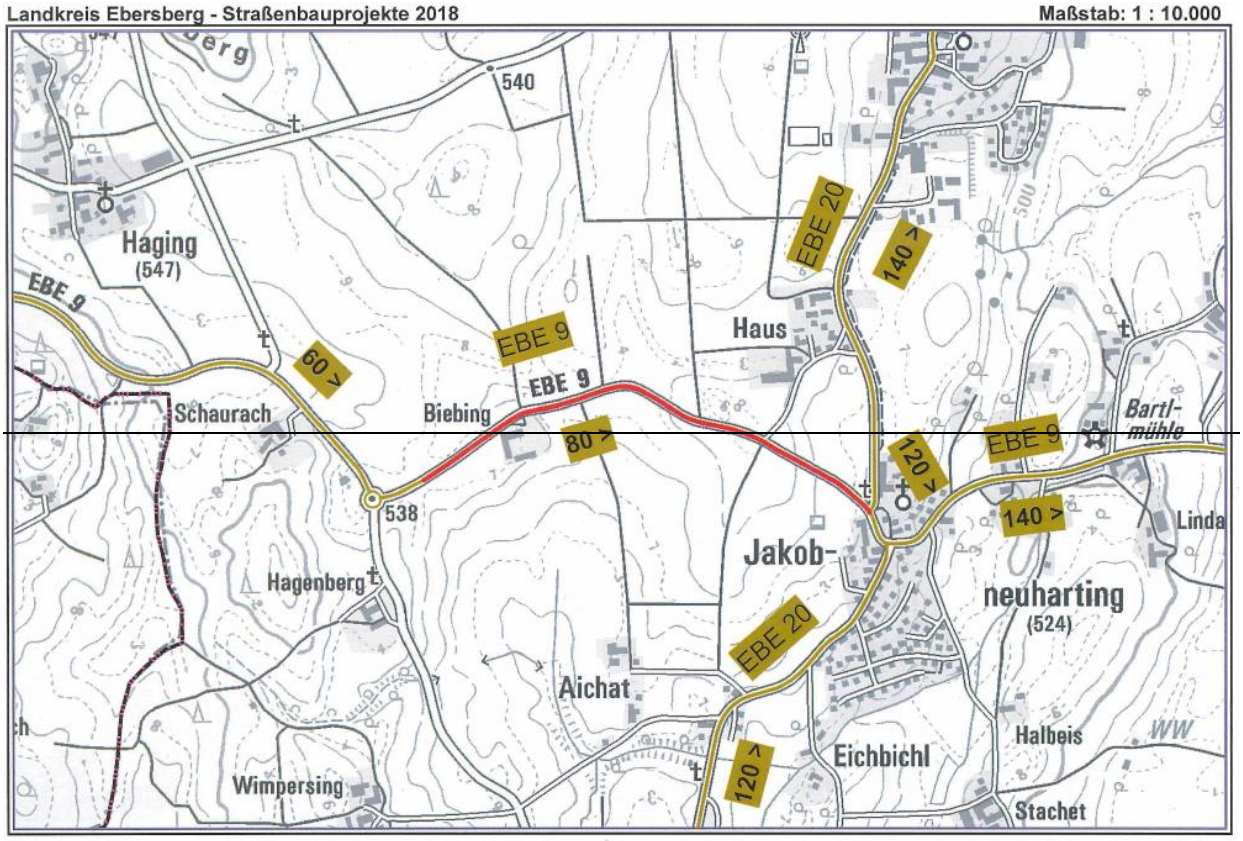

Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018 Maßstab: 1 : 10.000

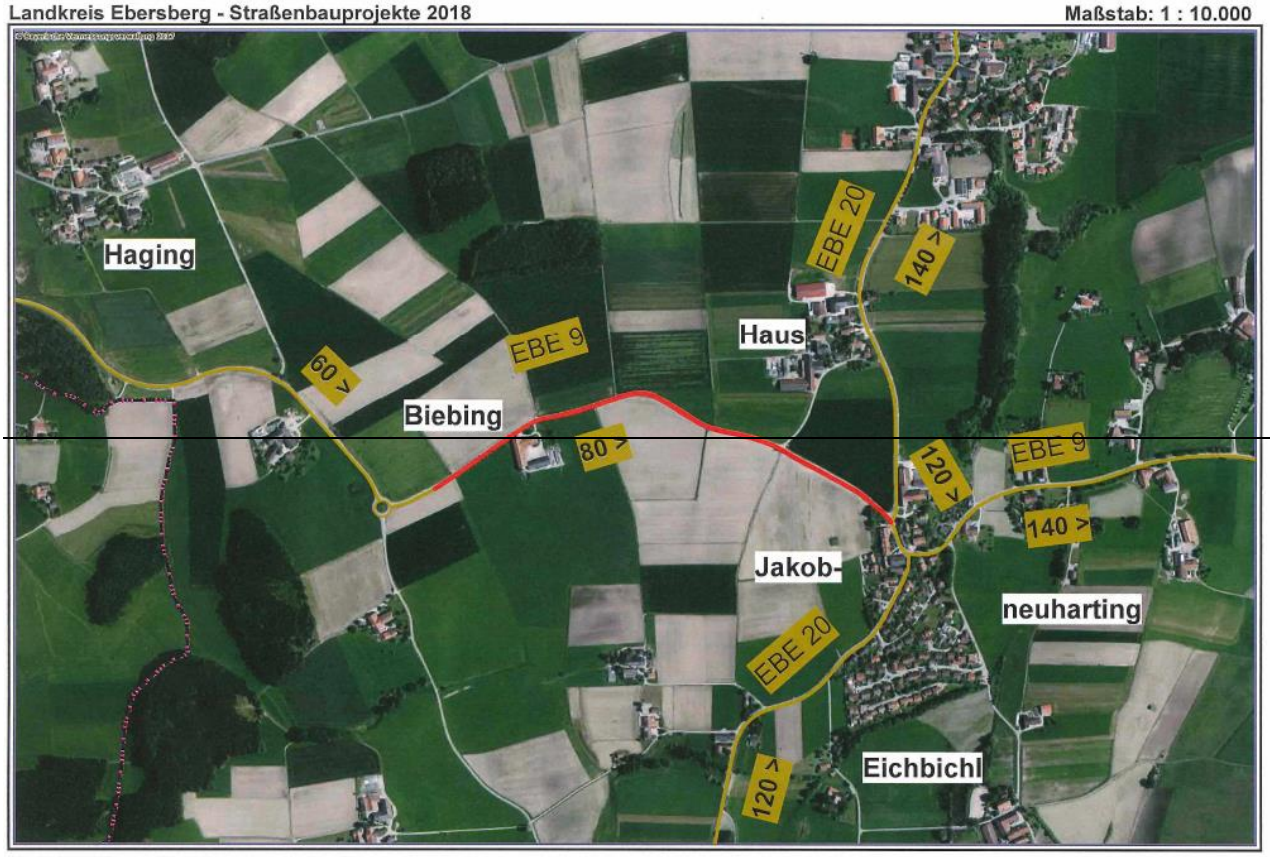

Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

16. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -44 -

I-Nr.	910-13-022	Bau	PR´22	50.000 €

Mit Schreiben vom 21.02.2018 beantragte die Stadt Grafing den Umbau der „Schammacher Kreuzung“ (EBE 13 und EBE 8). Der Grunderwerb konnte im August‘18 gesichert werden. Auch die Planung wurde noch rechtzeitig vor dem Antragstermin (01.09.) fertiggestellt, so dass die Programmaufnahme und die Zuschüsse beantragt werden konnten. Spatenstich war am 03.06.2019. Im Oktober erfolgte die Verkehrsfreigabe.

Die Kosten liegen mit 1.122.036,25 € etwas höher als angenommen, jedoch im üblichen Rahmen für solche Kreisverkehre. Die Maßnahme konnte noch nicht vollständig abgerechnet werden. Der Zuschuss ist noch nicht ausbezahlt worden. Es soll darum auch für 2022 ein HH-Ansatz gebildet werden.
Die Vermessung ist erfolgt. Die Eigentumsübergänge nach BayStrWG sind beantragt, die Messungsanerkennung für den Grunderwerb von Privat erfolgen demnächst.

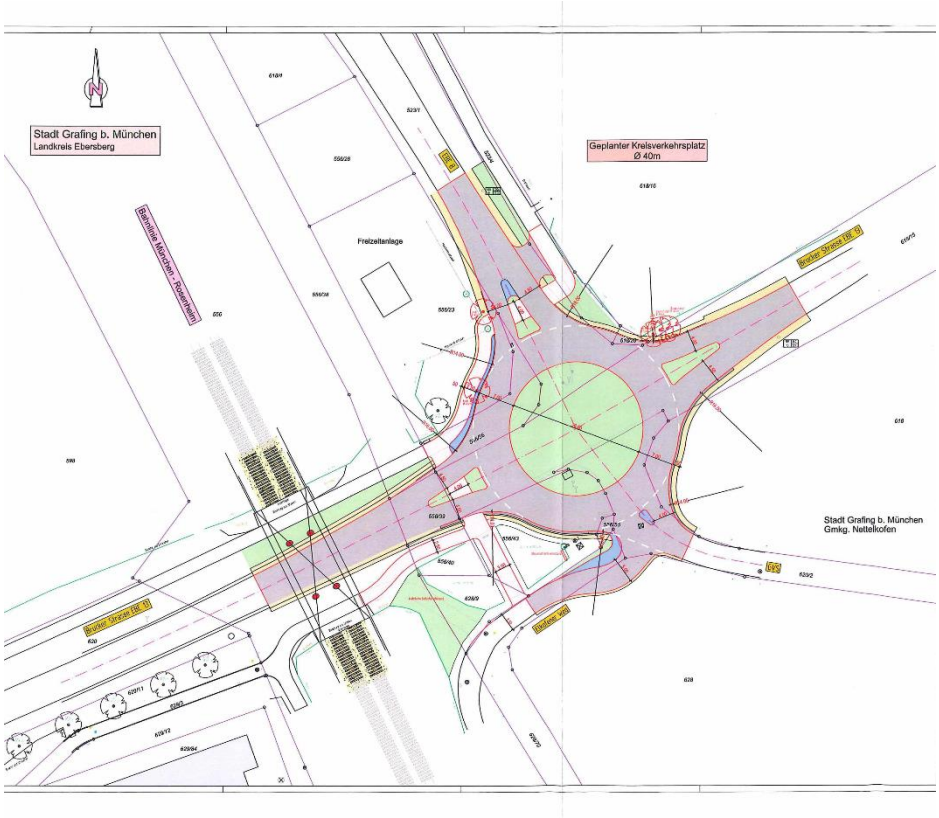

17. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -41 -

I-Nr. NEU	910-13 - 001	Bau	PR‘22	15.000 €

Im Haushalt ´21 waren keine Mittel für diese Maßnahmen vorgesehen. Die Planung war bereits erfolgt. Nachdem der Ausbau der EBE 18 nördl. Markt.Schwaben nicht zustande kam, wurden die dort für 2021 eingeplanten Mittel verwendet, Viehtrift und Brücke zu sanieren, bzw. neu zu bauen. Der ULV beschloss im März`21 die Umsetzung der Maßnahme.

Bei der Viehtrift handelt es sich um einen Wellstahldurchlass mit Korrosion im Bereich der Sohle. Gleichzeitig wird eine Brücke saniert, da für beide Maßnahmen eine Vollsperrung der Kreisstraße erforderlich ist. Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt.

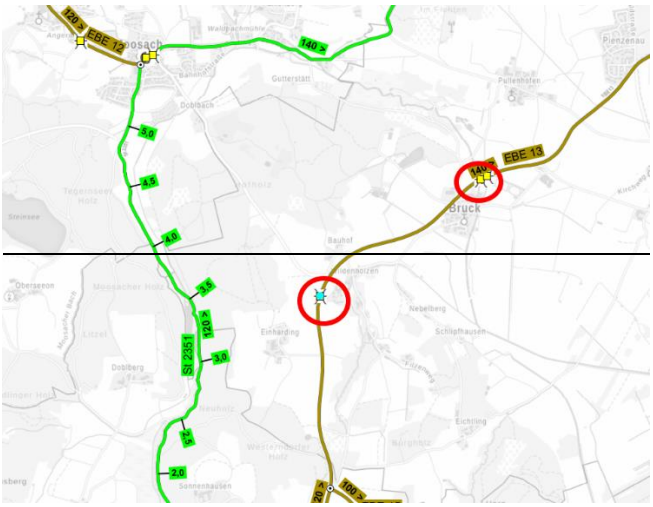

18. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -42 -

I-Nr.	910-13-021	Bau	PR`22	25.000 €

Im genannten Bereich ist die Straße für den Begegnungsverkehr von LKW oder großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr eng. Die wenigsten Fahrer berücksichtigen dies durch entsprechend angepasste Geschwindigkeit. Es wird oft auf den parallel laufenden Fußweg ausgewichen, was regelmäßig zur Gefährdung von Fußgängern führt.

Bisher konnte, aus jeweils nachvollziehbaren Gründen, für keine der ins Auge gefassten Lösungen eine Zustimmung erreicht werden. Derzeit untersucht ein Planungsbüro, wie die Situation verbessert werden kann und die Gemeinde, ob Grunderwerb für eine Straßenverbreiterung möglich wäre.

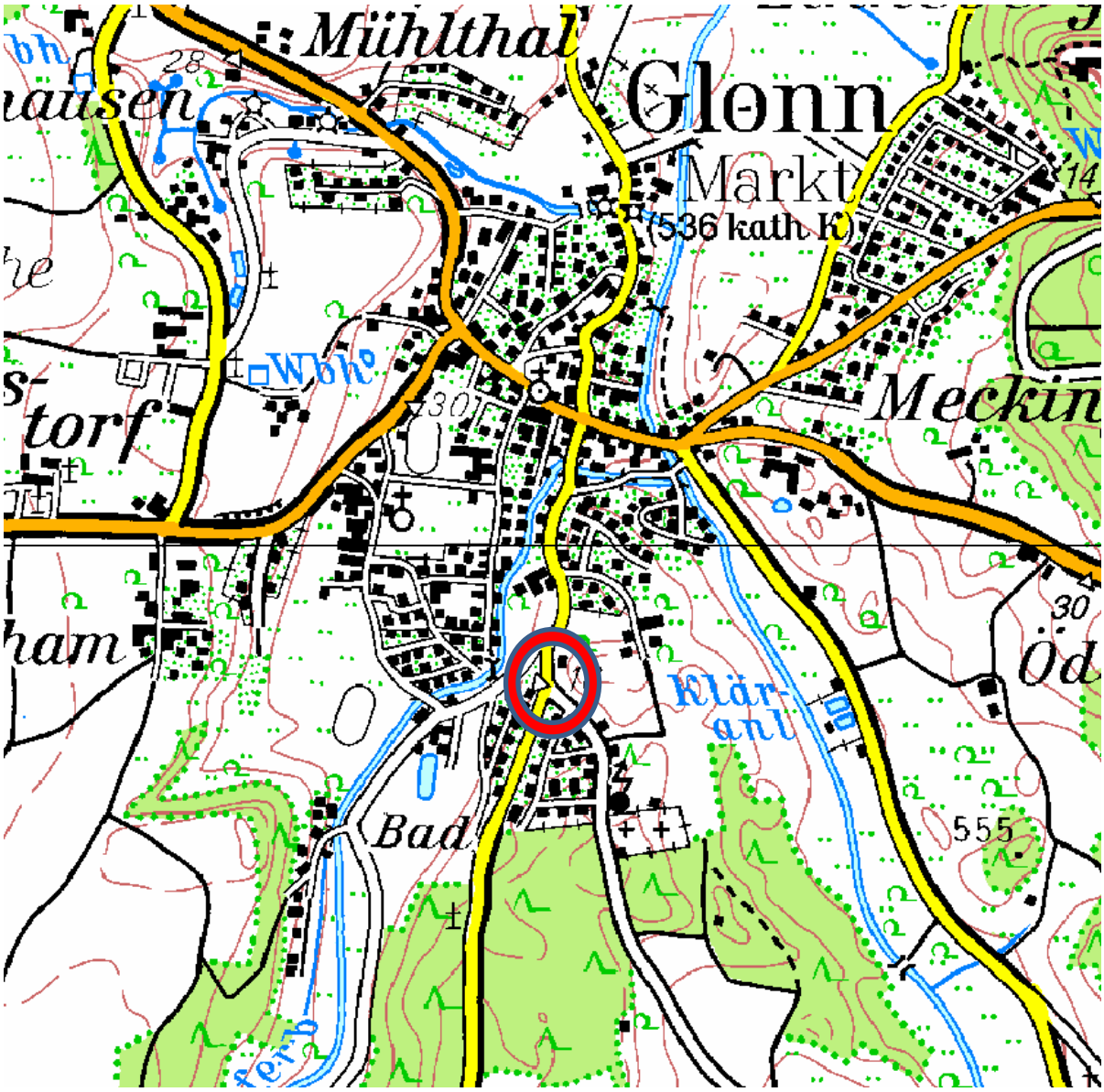
Mühlthal
Glonn
Markt
(536 kath K)
Meckin
Klär-
anl
Bad
555
30
730
28
14

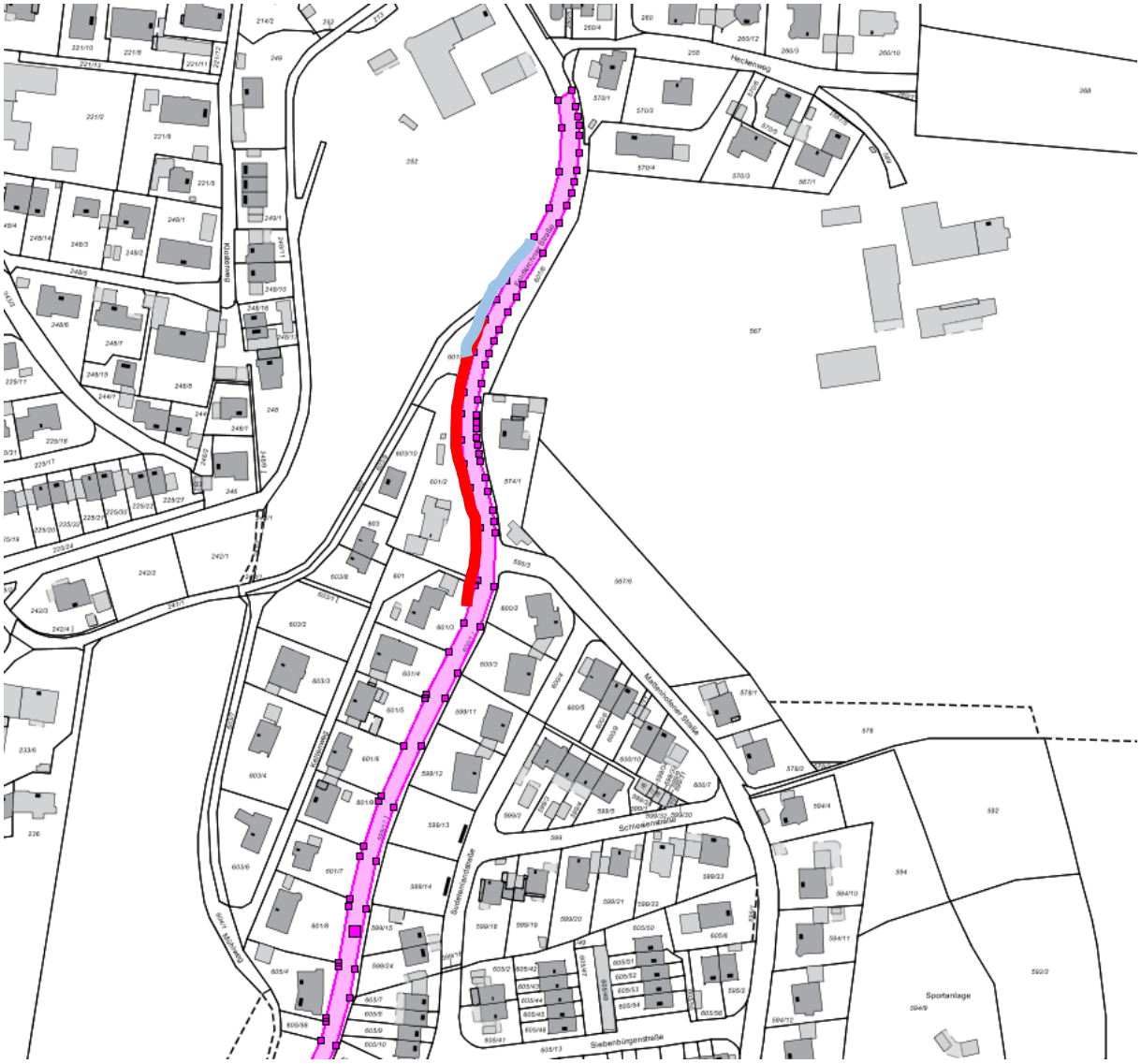

Straßenverbreiterung
Pfahlwand

19. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf

Az.:16/631 -3/2 -13-45-

I-Nr.	910-13-NEU	Grunderw. Bau BauNK	PR‘23	60.000 € 800.000 € 90.000 €

Für die Maßnahme liegen von den Grundeigentümern mündliche Zusagen vor. Sobald die Grunderwerbspläne vorliegen wird in die Grundstücksverhandlungen eingestiegen. Eine bauliche Umsetzung ist für 2023 geplant. Fördermöglichkeit ebenfalls mit dem Förderprogramm „Stadt u. Land“ bei einer erwarteten Förderquote von 75%.

Priorität 1 (Planung)

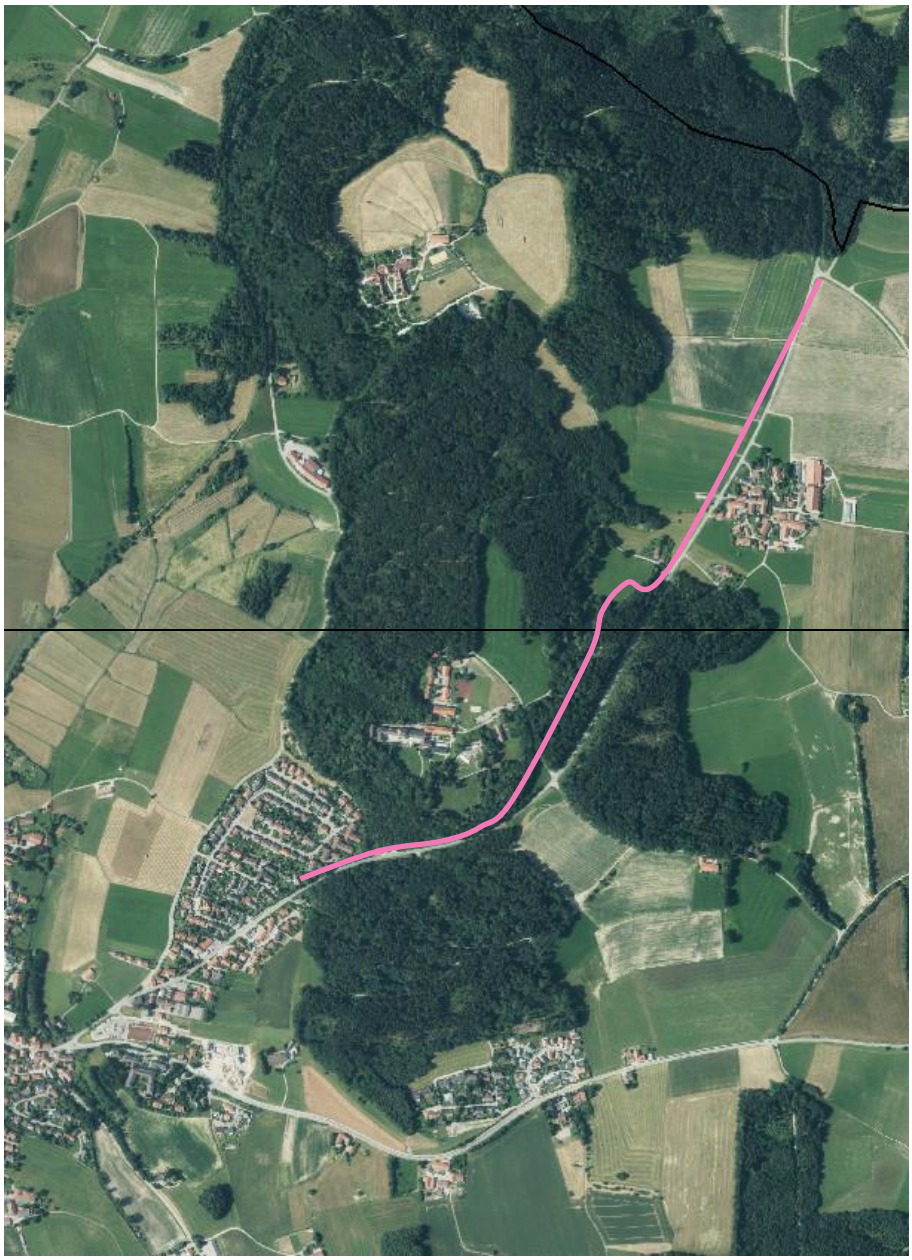

20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Glonn nach Egmating
Neue Maßnahme

Az.:16/631 -3/2 -14- 32-

I-Nr.	910-14-NEU	BauNk Bau	PR´22 PR´23	50.000 € 900.000 €

In einem ersten Abschnitt soll der Bereich zwischen Egmating und Kastenseeon geplant werden. Hierzu soll im nächsten Jahr in die Grundstücksverhandlungen eingestiegen werden.

Priorität 2 (Planung)

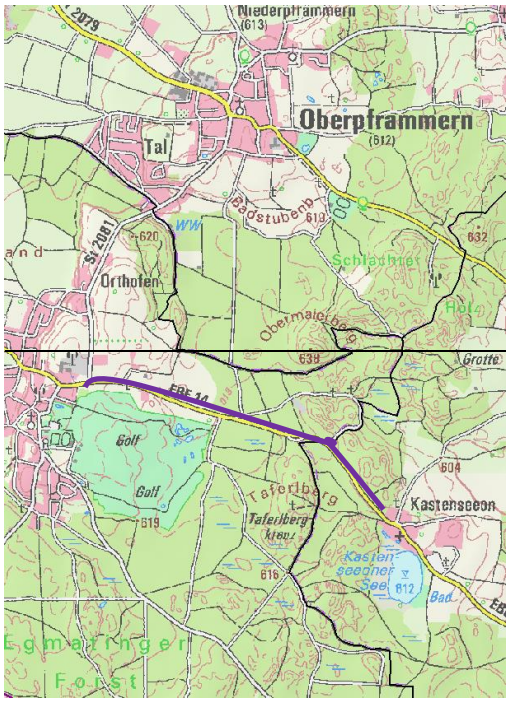

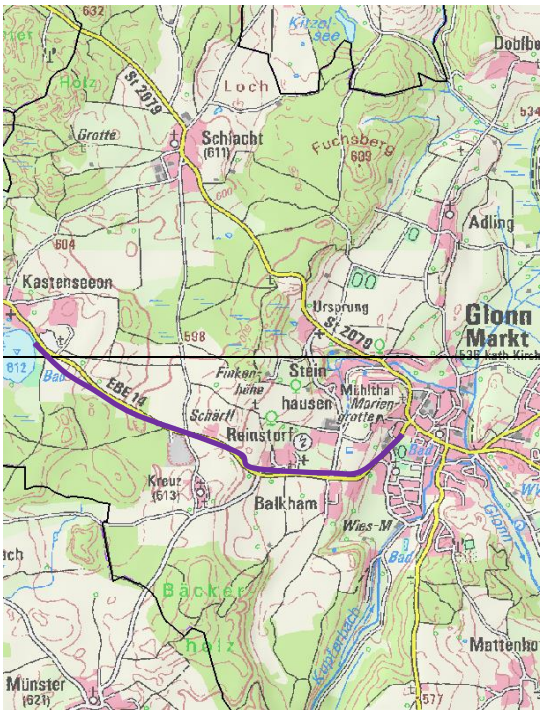

21. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung *Fortführungsmaßnahme*

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 –

I-Nr. NEU	910-14-013	Bau	PR‘22	25.000 €

Die Gemeinde möchte ein neues Rotkreuzhaus bauen. In diesen Bereich befindet sich ein Hang welcher stabilisiert werden muss, der Landkreis beteiligt sich an den Kosten.

Priorität 3

22. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/2 EBE 18 -10 -

I-Nr.	910-18-004	GrErw	PR´22	50.000 €
		Bau + BauNK	PR´22	1.450.000 €

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Die Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben über die FTO bis hin zur Landkreisgrenze ist abgeschlossen.

Die Neutrassierung der Fahrbahn und der Neubau des Geh- und Radweges auf dem 1.035 m langen Abschnitt verursachen Gesamtkosten von über 2,2 Mio. Euro. Die Grunderwerbskosten werden wohl deutlich über dem bisher angenommenen Wert liegen, und zwar sowohl für die unmittelbar für die Kreisstraße benötigten Flächen, als auch für Zusatzflächen, die erworben werden müssen.

Es liegen von allen privaten Grundeigentümern zumindest unterzeichnete Bauerlaubnisse vor. Es hängt derzeit immer noch an einem Grundstücksgeschäft mit dem Freistaat Bayern, das Grundstück wird für eine Tauschfläche benötigt. Hier wird derzeit versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden.

23. Lichtsignalanlagen

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-0007	Bau	PR‘22	15.000 €

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pauschal 15.000 Euro eingeplant.

Priorität 3

24. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zustandserfassung der Staatsstraßen durchgeführt. Der Landkreis beteiligte sich mit seinen Kreisstraßen daran. Das Verfahren kennt der Landkreis bereits seit 2014. Inzwischen wurde vom Straßenbauamt ein jährlicher Durchschnittswert ermittelt und dieser auf mindestens 650.000 € für die Kreisstraßen beziffert. Dieser Betrag soll im Haushalt eingestellt werden, um auch flexibel auf Unterhaltsmaßnahmen reagieren zu können.

Auswirkung auf den Haushalt:

siehe Anlage H

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A, Das Straßenbauprogramm 2022 wird wie folgt festgestellt:

Straßenbauprogramm 2022

1.	Maßnahmen auf Grund der ZEB
2.	EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch
3.	EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm
4.	EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
5.	ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching
6.	EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke
7.	EBE 01, OD Anzing - Schulstraße
8.	EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost + West)
9.	EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf
10.	EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning
11.	EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing
12.	EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
13.	EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgaden)
14.	EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089
15.	EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
16.	EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“
17.	EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck
18.	EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße
19.	EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf
20.	EBE 14, Geh- u. Radweg von Glonn nach Egmating
21.	EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung
22.	EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO
23.	Lichtsignalanlagen
24.	ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2021 bis 2025 dargestellt.

An Ausgaben sind zu planen	**7.136.000 €**
Es werden Einnahmen erwartet von	**2.870.000 €**
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	**4.266.000 €**

gez.

Johannes Dirscherl

G:\P 1344 KreisStraßen\Allgem\Straßenbauprogramme\Straßenbauprogramm 2022\2021-07-06_S1200_RWuStr-Bauprogramm_2022-Stand-vor ULV.docx